

An die Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Regierungschef Adrian Hasler
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer

Ministerin Marlies Amann-Marxer
Ministerin Dr. Aurelia Frick
Minister Dr. Mauro Pedrazzini

Peter-Kaiser-Platz
9490 Vaduz

Ruggell, 17. März 2016

Stellungnahme von LGU und BZG zur Zukunft der Naturkundlichen Sammlung des Fürstentums Liechtenstein

Sehr geehrte Herr Regierungschef
Sehr geehrter Herr Regierungschef-Stellvertreter
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Botanisch-Zoologische Gesellschaft BZG und die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz LGU haben bereits im vergangenen Jahr mit ihrer Stellungnahme vom 29. Juni 2015 ihre Besorgnis über die Zukunft der Naturkundlichen Sammlung des Fürstentums Liechtensteins ausgedrückt. Da wir - ausser einer Eingangsbestätigung - keinerlei Rückmeldung erhalten haben, wenden sich die Unterzeichner mit ihrem Anliegen nun an die gesamte Regierung.

Die Naturkundliche Sammlung des Fürstentums Liechtenstein (NSFL) geniesst europaweit einen hervorragenden Ruf. Sie präsentiert sich erstklassig strukturiert und inventarisiert und erlangte so den Charakter eines europäischen Vorzeigemodells. Die Sammlung enthält mittlerweile rund 50'000 inventarisierte Objekte, darunter die Sammlung von Prinz Hans von und zu Liechtenstein sowie zahlreiche weitere wertvolle Erstbelege.

In Liechtenstein ist die Naturkundliche Sammlung dem Amt für Umwelt angeschlossen – eine im internationalen Vergleich eher ungewöhnliche Lösung, da die Führung einer Naturkundlichen Sammlung nicht unbedingt die Aufgabe einer Verwaltung ist. Dies legt für uns die Vermutung nahe, dass im Zuge von Bestrebungen zur Organisationsbereinigung über die Ausgliederung der NSFL aus der Landesverwaltung nachgedacht wird. Im benachbarten Ausland sind naturkundliche Sammlungen zumeist Forschungseinrichtungen u/o naturkundlichen Museen angeschlossen. Diese Einrichtungen verfügen jeweils über die entsprechenden Experten und die notwendigen Infrastrukturen.


Aus historischen Gründen besitzt Liechtenstein zwar eine für einen Kleinstaat aussergewöhnlich wertvolle und umfangreiche naturkundliche Sammlung, verfügt aber gleichzeitig nicht über die in grösseren Ländern üblichen naturkundlichen Forschungseinrichtungen oder naturkundlichen Museen. Vermutlich aus diesem Grund wurde der Unterhalt und Betrieb der NSFL im Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft, Art. 38 Abs. 1, dem Amt für Umwelt übertragen. In Abs. 2 desselben Artikels sind die Aufgaben der Sammlung geregelt.

Die Botanisch-Zoologische Gesellschaft BZG unterhält einen Leistungsvertrag mit dem Land Liechtenstein, in dessen Rahmen sie - auch im europäischen Kontext - wichtige Forschungs- und Überwachungs-Aufgaben erfüllt. Die Belege dokumentieren den sicheren Nachweis von Arten und sind eng mit den Forschungs- und Überwachungsaufgaben verbunden. Die NSFL ist innerhalb dieser Aufgaben unter anderem für die Archivierung und Organisation der Daten und wichtiger Erstbelege sowie deren fortlaufender Pflege zuständig. Die verantwortliche Behörde zur Erfüllung der vielfältigen Erhebungsverpflichtungen ist das Amt für Umwelt. Eine Auslagerung der Sammlung schafft unweigerlich neuen Koordinationsbedarf und generiert einen höheren Aufwand, um die Informationsflüsse sicherzustellen. Der bisherige Erfolg spricht für die Funktionalität und Sinnhaftigkeit der bestehenden Strukturen. Die Vorgaben des Kleinstaates mit in Betracht gezogen, befindet sich die Sammlung daher aus unserer Sicht im richtigen organisatorischen Kontext. Zudem gehen wir davon aus, dass durch eine Verlagerung von Zuständigkeiten keine relevanten Kostenersparnisse entstehen werden, während eine Umstrukturierung in der Umstellungsphase mit hohen Mehrkosten verbunden sein kann.

Wir gelangen an die Regierung aus Sorge um die Zukunft unserer wertvollen Naturkundlichen Sammlung und erlauben uns, die Regierung darum zu bitten, unsere Bedenken ernst zu nehmen und in ihre Entscheidungsfindung miteinzubeziehen. Wir möchten die Regierung in diesem Fall ermutigen, vorhandene und funktionierende Strukturen zu belassen, damit der Erhalt, die Weiterführung, die Qualität dieser wichtigen Institution gewährleistet werden kann. Aus Erfahrung wissen wir, dass von den gut funktionierenden und bestehenden Strukturen sowohl die NSFL wie auch das Amt für Umwelt sowie die in Umweltüberwachung und Umweltbildung engagierten Organisationen für die ihnen übertragenen Aufgaben profitieren.

Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

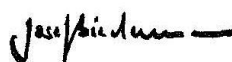
Freundliche Grüsse



Wolfgang Nutt
Präsident LGU



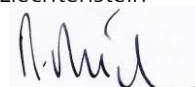
Monika Gstöhl
Geschäftsführerin LGU & CIPRA Liechtenstein



Josef Biedermann
Präsident BZG



Rainer Kühnis
Präsident FVL



Benno Büchel
Präsident LOV

Die Stellungnahme wird auf der LGU-Homepage veröffentlicht